

Siegener Zeitung [online](#)

Windrad-Hersteller warnen

Inw Düsseldorf. Die Windenergie-Branche sieht durch die von der Bundesregierung geplante Strompreisbremse den Bau neuer Windräder gefährdet. „Rund 80

Prozent der ab August fertigzustellenden Projekte in NRW werden wegfallen, sollten die Vorschläge Gesetzeskraft erlangen“, heißt es in einem Brief von Deutschlands größtem Hersteller von Windkraftanla-



Klimaschutz-Ziel gefährdet?

gen, Enercon, an NRW-Umweltminister Johannes Remmel (Grüne). Dadurch seien die NRW-Klimaschutzziele „akut gefährdet“. In NRW sind nach Angaben des Umweltministeriums etwa 200 Windanlagen in den kommenden 18 Monaten geplant. Das Land hat sich vorgenommen, bis zum Jahr 2020 den Anteil der Windenergie an der Stromerzeugung von 3 auf 15 Prozent anzuheben.

Giebelwald als intakten Lebensraum erhalten

BUND diskutierte mit Ministerin Ergebnisse des Wald-Gutachtens

sz Mainz/Altenkirchen. Ein Termin bei Ministerin Ulrike Höfken im Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Ernährung, Weinbau und Forsten in Mainz erlaubte es der Kreisgruppe Altenkirchen des Bundes für Umwelt und Naturschutz Deutschland (BUND) am Dienstag, ihr Gutachten über wertvolle Waldbestände im Giebelwald vorzustellen.

Im Jahr 2010 hatte auf Initiative von BUND-Vorstandsmitglied Wolfgang Stock der Diplom-Biologe Ralf Kubosch aus Siegen als Gutachter gewonnen werden können. Ralf Kubosch sei schon am Kellerwaldprojekt am Edersee beteiligt gewesen. Der Nationalpark Kellerwald zähle jetzt zum Weltnaturerbe, schreibt der BUND in einer Pressemitteilung.

Herrn Kubosch sei es in einer komprimierten Präsentation gelungen, die Naturschätze des Giebelwaldes in den Zusammenhang mitteleuropäischer Buchenwälder zu stellen. Deutschland und die Nachbarregionen hätten für diesen artenreichen Waldtyp weltweit die gleiche Verantwortung wie die Staaten in den Tropen für ihre Regenwälder, argumentieren die Natur- und Umweltschützer.

Der Giebelwald im Grenzgebiet von Rheinland-Pfalz und Nordrhein-Westfalen gehöre zu den wenigen großräumi-

gen Waldgebieten, die nicht von Straßen und Siedlungen zerschnitten seien. Ein großer Teil davon stehe als Natura-2000-Gebiet unter europäischem Schutz.

Die Kartierungen beschränkten sich auf besonders schutzwürdige Buchenwaldanteile im Staatsforst. Hier seien mehr als 50 Hektar Fläche als besonders schutzwürdig beschrieben worden. Bäume, die in ihr natürliches Lebensalter hineinwachsen dürften, abgestorbene Baumriesen und Totholz böten den Lebensraum für eine Vielzahl unserer einheimischen Tierarten, so der BUND weiter.

Wolfgang Stock bedankte sich namentlich bei dem Forstamtsleiter Altenkirchen, Franz Kick, und dem Revierförster Martin Szostak aus Freusburg für deren Unterstützung der Expertise.

Die BUND-Abordnung habe sich bei der Ministerin für deren großes Interesse an dem Gutachten bedankt. Sie sehen ihr Gutachten auch als Unterstützung des „BAT-Konzepts“ der Landesregierung: Dieses Konzept unterstütze die Erhaltung und die Förderung sog. Biotopbäume sowie die Erhaltung von Alt- und Totholz zum Zwecke der Artenvielfalt in rheinland-pfälzischen Wäldern.

sz Gemeinsam gegen Gießen

WILNSDORF Bau- und Umweltausschuss bezieht Stellung zur Windkraftplanung im Bereich Haiger

26.03.2013

*Wilnsdorf und Haiger
argumentieren gegen die
Pläne der Bezirksregierung.*

sz ■ Die Ausweisung von Windvorranggebieten an der Gemeindegrenze Haiger/Wilnsdorf im Regionalplan Mittelhessen sowie die Pläne zur Errichtung von drei Windkraftanlagen im Bereich Dillbrecht standen jetzt auf der Tagesordnung des Wilnsdorfer Bau- und Umweltausschusses. Zur Überraschung der Ausschussmitglieder reichte die Verwaltung zur Sitzung einen Beschlussvorschlag nach, der das Resultat aktueller Gespräche mit der Nachbarkommune Haiger zusammenfasste.

Eile sei geboten, betonte Bauamtsleiter Martin Klöckner, schließlich müsse die Gemeinde Wilnsdorf bis zum 4. April eine Stellungnahme vorlegen. Die Gespräche mit der Nachbarkommune würden noch andauern.

Deutlich wurde, dass beide Kommunen am gleichen Strang ziehen. Der von der Bezirksregierung Gießen vorgestellte Planungsraum für Windvorranggebiete deckt sich nicht mit den konkreten Planungszielen der Stadt Haiger, sondern gehe deutlich darüber hinaus.

Windkraftnutzung an der Landesgrenze zu NRW bzw. an der Gemeindegrenze Wilnsdorf beschränkten sich auf den Bereich bei Dillbrecht (Zone für drei Windkraftanlagen) und auf eine geringfügige Erweiterung der bisher mit sechs teilweise noch im Bau befindlichen Windkraftanlagen bestehenden Windkraftzone „Sinnerhöfchen“ auf der Kälteiche um zwei bis drei Windkraftanlagen. Bei diesen Planungsansätzen habe die Stadt Haiger auch die städtebaulichen Belange der Gemeinde Wilnsdorf, insbesondere des Ortsteiles Wilgersdorf, im Blick.

Aus den Abstimmungsgesprächen mit der Stadt Haiger konnte die Verwaltung mitnehmen, dass es nicht im Interesse der Stadt Haiger liege, die gesamte Bergkuppe von der B 54 bis nach Gernsdorf, die sich insbesondere oberhalb der Ortslage von Wilgersdorf erstrecke, mit Windkraftanlagen zuzustellen. Darüberhinaus sehe es die Stadt Haiger auch unter touristischen Aspekten nicht als wünschenswert an, den Rothaarsteig mit einer ausgeweiteten Windkraftnutzung und den dazu erforderlichen Erschließungsstrassen zu beeinträchtigen, so die Wilnsdorfer Verwaltung. Dieses Planungsziel der Stadt Haiger solle seitens der Gemeinde Wilnsdorf unterstützt werden.

Eine über die Planungsziele der Stadt Haiger und der Gemeinde Wilnsdorf in den Bereichen Gernsbacher Höhe/Tiefenrotter Höhe und Kälteiche hinausgehende und teilweise auf bis zu 1000 Meter an die Wohnbebauung in Wilgersdorf heranrückende Ansammlung von Windkraftanlagen auf der langgezogenen Bergkuppe würde erhebliche Immissionsprobleme

verursachen, so die Wilnsdorfer Verwaltung.

Keine Bedenken hat die Verwaltung gegen die drei geplanten Windräder in Dillbrecht. Hier würden die Anforderungen an den Immissionsschutz eingehalten. Dennoch verändere die Errichtung der geplanten Anlagen mit einer Gesamthöhe von 196 Metern das Landschaftsbild deutlich. Da jedoch die Entfernung zu den Ortslagen mit deutlichen Sichtbeziehungen noch als ausreichend groß bewertet werden könne und keine gravierenden städtebaulichen Beeinträchtigungen im Nahbereich der Ortslagen zu erwarten seien, sollten keine Bedenken erhoben werden.

Dies gelte auch mit Blick auf die Nähe der geplanten Windkraftanlagenstandorte zum Rothaarsteig. Die räumlich begrenzte Planung eines Windparks auf hessischer Seite bei Dillbrecht erscheine auch unter Berücksichtigung der Planungsoptionen der Gemeinde Wilnsdorf im Bereich Gernsbacher Höhe/Tiefenrotter Höhe unter landschaftlichen, städtebaulichen und touristischen Aspekten grundsätzlich vertretbar. Aus den Dillbrechter Antragsunterlagen ergebe sich zudem, dass die wegemäßige Erschließung der Dillbrechter Anlagen von der B 54 hergestellt werden solle. Dies bedeute, dass auf einer Strecke von rund dreieinhalb bis vier Kilometern Wegetrasse im Wald hergestellt werden müssten – ausreichend breit für den Aufbau und die Wartung der Windkraftanlagen. Laut An-

trag sollten „vorhandene Wirtschaftswege“ genutzt werden. Offenbar sei mit einer Nutzung des Rothaarsteigs als Erschließungsstrasse zu rechnen, überwiegend auf hessischer Seite, aber auch auf Wilnsdorfer Gemeindegebiet, so die Verwaltung. Deshalb müsse man mit gravierenden Eingriffen in den landschaftlich und touristisch bedeutsamen Naturraum rechnen. Die Stadt Haiger habe erhebliche Bedenken gegen die wegemäßige Erschließung der Dillbrechter Anlagen von der B 54 aus und befürchte Beeinträchtigungen des Rothaarsteigs.

Das Fachgremium schloss sich bei zwei Enthaltungen der FDP mehrheitlich den Ausführungen der Verwaltung an. Die Wilnsdorfer begrüßen den Ansatz der Stadt Haiger zur Begrenzung der Windkraftnutzung im Bereich des Rothaarsteiges und in der Nähe von Wilgersdorf. Aus landschaftlichen, städtebaulichen, immissionsschutzfachlichen und touristischen Gründen spricht sich der Ausschuss zudem für eine entsprechend reduzierte Ausweisung von Windvorranggebieten im Regionalplan Mittelhessen aus.

Gegen die Errichtung von drei Windkraftanlagen im Bereich Dillbrecht werden keine grundsätzlichen Bedenken erhoben. Der Bau- und Umweltausschuss schloss sich jedoch bereits jetzt den Bedenken der Stadt Haiger im Hinblick auf eine Beeinträchtigung der touristischen Bedeutung des Rothaarsteigs bei Ausbau einer Zuwegung von der B 54 an.



Wo werden die Windkraftanlagen Zuwachs bekommen? Die Wilnsdorfer begrüßen den Ansatz zur Begrenzung der Windkraftnutzung am Rothaarsteig. Foto: Dirk Manderbach

Bekanntmachung der Universitätsstadt Siegen


85. Änderung des Flächennutzungsplanes (FNP) der Stadt Siegen (Konzentrationszonen für Windkraftanlagen)

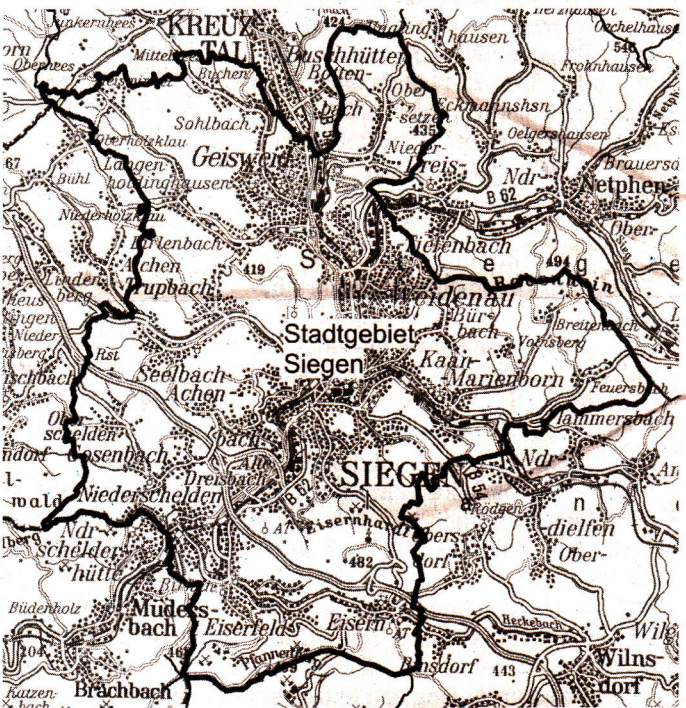
1. Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Rat der Stadt Siegen hat in seiner Sitzung am 20. 7. 2011 folgenden Aufstellungsbeschluss zur 85. Flächennutzungsplanänderung gefasst:

„Der Rat der Stadt Siegen beschließt die Aufstellung der 85. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Siegen gemäß § 2 des Baugesetzbuches (BauGB). Das Änderungsverfahren hat das Ziel, geeignete Standorte für Windkraftanlagen zu prüfen und 'Konzentrationszonen für Windenergieanlagen' darzustellen.“

Durch die Flächenausweisungen für Windenergieanlagen im Flächennutzungsplan hat die Stadt Siegen die Möglichkeit, die Ansiedlung von Windenergieanlagen im Stadtgebiet zu steuern und damit ungeeignete Standorte an anderer Stelle auszuschließen (§ 35 Abs. 3 S. 3 BauGB). Der nachfolgend dargestellte Geltungsbereich umfasst den gesamten Außenbereich der Stadt Siegen, da durch die Darstellung von Konzentrationszonen für Windkraftanlagen nicht nur die Zulässigkeit der Anlagen innerhalb der Zonen geregelt wird, sondern auch der Ausschluss der Anlagen außerhalb dieser Bereiche.

 Geltungsbereich des Aufstellungsbeschlusses (Stadtgebiet Siegen)



2. Bekanntmachungsanordnung

Der vorstehende Aufstellungsbeschluss der 85. Änderung des Flächennutzungsplanes wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Gemäß § 7 Abs. 6 der Gemeindeordnung für Nordrhein-Westfalen kann die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes gegen Satzungen, sonstige ortsrechtliche Bestimmungen und Flächennutzungspläne nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Siegen, 26. 3. 2013

Steffen Mues
Bürgermeister

Hintergrund

SZ 03.04.
2013



Windparks in schwerer See

BERLIN Wartungskosten auf dem Meer sehr hoch / Strompreis kennt ohnehin nur eine Richtung

Auch RWE-Chef Peter Terium sagt: „Die Risiken sind erheblich.“

dpa ■ Holger Krawinkel hat in den 80er-Jahren mal in der dänischen Energiebehörde gearbeitet. „Da habe ich gesehen, wie man eine Energiewende professioneller machen kann als hier“, sagt der Energiefachmann der Verbraucherzentrale Bundesverband. Bei einem Ökostrom-Anteil von 40 Prozent seien die Förderkosten pro Verbraucher in Dänemark weit geringer. Der wenig ergebnisreiche Energiegipfel bei Kanzlerin Angela Merkel (CDU) hat für ihn gezeigt: „Die Energiewende steht an einem Scheideweg“. Denn die Kosten galoppieren davon.

Bundesumweltminister Peter Altmaier (CDU) ist mit seinen Plänen für eine Begrenzung der Strompreise vorerst gescheitert – die Debatte ist ein Paradebeispiel, woran es krankt: Jeder kämpft für sich und seine Interessen. Es gibt kein Gemeinschaftswerk, viel Zeit geht verloren. Krawinkel erwartet weiter steigende Stromkosten, da die auf den Strompreis aufgeschlagene Umlage zur Förderung erneuerbarer Energien von 5,277 Cent je Kilowattstunde im Herbst auf über 6 Cent steigen könnte. Damit würden die Ökostrom-Förderkosten erstmals die Schwelle von 200 € pro Durchschnittshaushalt im Jahr übersteigen.

„Da sich sowohl die kostenbedingten als auch die organisatorischen Probleme bei der Umsetzung der Energiewende häufen, bietet sich ein probates Mittel zur Lösung an: Das Fördersystem entrümpeln“, schreibt Krawinkel in einer Analyse zum

Status quo. Er hält eine Radikalkur für nötig, um das Projekt zu retten, und fordert einen weitgehenden Stopp beim Bau von Biogasanlagen wegen des hohen Pflanzenbedarfs sowie eine Abkehr von der Offshore-Windenergie in Nord- und Ostsee.

Eine Studie im Auftrag des Berliner Think-Tanks Agora Energiewende hält geringere Kosten von bis zu 2 Mrd. € pro Jahr für möglich, wenn sich die Energiewende vor allem auf Solar- und Windanlagen an Land konzentrierte. Hier liegen die Länderplanungen ohnehin schon über den Erwartungen. Krawinkel fordert eine Energiebehörde, um das Ganze zu steuern. Bei Windrädern an Land wäre eine Vergütungsstaffelung nach Windaufkommen denkbar. „Der Bau von Seewindanlagen weit draußen und tief im Meer stellt sich immer mehr als ein ökonomischer und technologischer Irrläufer heraus, aus dem nicht einmal industriepolitisches Kapital geschlagen werden kann“, betont Krawinkel. International werde sich allenfalls Seewind in Küstennähe durchsetzen, was aber in Deutschland wegen des Wattenmeers nicht infrage komme. „Je schneller der Ausstieg aus dem Offshore-Ausbau vereinbart wird, umso geringer werden negative Folgen sowohl mit Blick auf die Kosten, aber auch auf die Versorgungssicherheit für die Energiewende insgesamt ausfallen.“

Auch in Regierungskreisen wird damit gerechnet, dass hier nach der Bundestagswahl der Druck für ein „Tabula Rasa“ wachsen könnte. Schließlich gibt es bei Offshore eine enorm hohe Anfangsvergütung von bis zu 19 Cent je Kilowattstunde, was die Strompreise weiter treiben dürfte. Schon in diesem Jahr werden die Bürger mit einer Sonderumlage von knapp 9 € pro Durchschnittshaushalt zur Finanzierung

von Zusatzkosten beim Anschluss der Seewindparks zur Kasse gebeten.

Ein einflussreicher Vertreter der fossilen Energiebranche wettet, dass das Thema Offshore nach der Bundestagswahl weitgehend abgeblasen werden könnte. Die Wartungskosten auf dem Meer seien mit 4 Cent je Kilowattstunde viel zu hoch – so viel gibt es derzeit oft noch nicht einmal mehr an der Strombörse im Verkauf einer Kilowattstunde.

„Die Risiken sind erheblich“, erklärte gerade erst auch RWE-Chef Peter Terium vor dem Club Hamburger Wirtschaftsjournalisten. RWE müsse höllisch aufpassen, dass die Wirtschaftlichkeit gewährleistet sei. Die Investitionen in britische Windparks könnten rentabler sein – weil hier nicht so weit vor der Küste gebaut werden muss wie in Deutschland. RWE baut gegenwärtig den Windpark Nordsee Ost rund 35 Kilometer nördlich von Helgoland. Ein Projekt 40 Kilometer vor Juist liegt noch auf Eis.

Jörg Kuhbier, Vorstand der Stiftung Offshore-Windenergie, räumt ein, dass das Regierungsziel von 10 000 Megawatt (MW) installierter Leistung in Nord- und Ostsee bis 2020 nicht mehr zu halten ist. Es würden allenfalls 6000 bis 8000 MW. „Das ist keine Schreckensmeldung, sondern eine realistische Einschätzung“, sagt Kuhbier. Je mehr Windparks in der Außenwirtschaftszone gebaut würden, desto höher wäre auch das Kostensenkungspotenzial, sagt er. Zudem gebe es 4500 bis 5000 Volllaststunden pro Jahr.

Kuhbier fordert ein klares Signal der Politik, dass die Meer-Windkraft auch weiterhin ausgebaut werden soll. Doch angesichts der hohen Kosten könnten die Offshore-Planungen am Ende eingedampft werden.

Georg Ismar

Tödliche Kranichfalle

Zum Ausbau der Windenergie in den Bundesländern Hessen und Nordrhein-Westfalen:

An der gegenwärtigen Realisierung von Windkraftprojekten im benachbarten Bundesland Hessen wird einmal mehr deutlich, wie wenig gemeinsame Strategien von den beteiligten Bauinteressen ernst genommen werden.

Denn bei einer Umsetzung aller geplanten hessischen Anlagen muss man befürchten, dass schon kurzfristig die gesamte Landesgrenze im Rothaargebirge mit Windrädern bebaut wird.

Addiert man die möglichen Standorte auf nordrhein-westfälischer Seite hinzu, so braucht man kein Prophet zu sein, um eine neue Art von Wald in dieser schönen Region vorherzusagen. Eine erschreckende Vorstellung, denn dieser Wald wird nichts mehr mit Natur, Landschaftsästhetik und der einzigartigen Schönheit eines intakten Naturraumes zu tun haben!

Wie unsensibel und rein profitorientiert der Ausbau der Windenergie erfolgt, zeigt sich aktuell am Beispiel der Landesgrenze auf der Kalteiche (Raum Wilnsdorf und Haiger), wo bereits elf Windkraftanlagen (NRW fünf, Hessen sechs) entweder schon gebaut sind oder in Kürze fertiggestellt werden.

Etwaige länderübergreifende Abstimmungen haben nicht stattgefunden, und die Natur sahen die Planer bisher offenbar lediglich als weißen Fleck, den es schnellstmöglich zu bebauen galt.

Dies ist umso bedauerlicher, als auch verstärkt der hessische Landesbetrieb Hessen-Forst weitere Planungen vehement vorantreibt. Dabei schreckt dieser auch nicht davor zurück, Windräder in artenreiche Buchenwälder oder auf einzigartige Basaltstandorte zu bauen. Dabei orientieren sich die hessischen Förster scheinbar an den Kommunalpolitikern der Stadt Haiger, die ihnen vorgemacht haben, wie leicht man die ehemals wunderschönen Wälder auf der Kalteiche in riesige Industriegebiete umfunktionieren kann!

Wer die Natur im Bereich der Kalteiche kennt – viele Wanderer, die sich dort alljährlich an dieser erfreuen, können dies bestätigen –, schwärmt von dem Artenreichtum dort. Neben Schwarzstorch, Rotmilan, Rauhfußkauz und Uhu, um nur einige zu nennen, sind in den Wäldern auch die Wildkatze und sogar das Haselhuhn vorzufinden. Dies verwundert auch nicht weiter, galt die Kalteiche doch bisher als intakter Naturraum. Und die sich mittlerweile wieder schließenden Kyrrillflächen dürften diesen zukünftig noch weiter verbessern.

Allerdings nur bis jetzt, denn die Natur auf der Kalteiche wird durch die Anzahl der geplanten Windräder mit all ihren Begleiterscheinungen wie Bodenversiegelungen und einem massiven Wegeausbau leiden müssen.

Und fast schon tragische Züge nimmt dies an, wenn man bedenkt, dass alljährlich viele Kranichschwärme den Höhenzug überfliegen, und für die dieser uralte Naturraum nun (je nach Witterungslage) zu einer tödlichen Falle wird!

Offensichtlich sind die Wahrnehmungen der profitorientierten Naturnutzer nicht geeignet, um die Einzigartigkeit von Natur und Landschaft zu verstehen. Unter dem Deckmäntelchen der Energiewende betreiben sie eine beispiellose Naturzerstörung! Sollte sich dieses überall so fortsetzen, wird man Landschaft neu definieren müssen. Als Umweltverbände rufen wir deshalb alle hessischen und nordrheinwestfälischen Wald- und Naturfreunde dazu auf, sich dem Profitdiktat nicht unterzuordnen, sondern diesem allein oder zusammen mit uns bei jeder passenden Gelegenheit eine deutliche Absage zu erteilen!

Beate Grimm, Kreisvorsitzende der
Schutzgemeinschaft Deutscher Wald,
Freudenberg, Siegener Str. 199c
Jochen Niemand, Kreiskoordinator der
Landesgemeinschaft Naturschutz und
Umwelt NRW